

Allianz wehrt sich gegen Abbau bei den Ergänzungsleistungen (EL)

## **Quasi eine Pflegeversicherung**

Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen (EL): Mit diesem Appell ist eine breit verankerte Allianz an die Öffentlichkeit getreten. Sie wehrt sich gegen Sparübungen auf dem Buckel der Schwächsten. Dringend anpassungsbedürftig sind die Mietzinsmaxima.

Ursprünglich waren sie, als sie 1965 beschlossen wurden, als Übergangsinstrument gedacht: Ergänzungsleistungen sollten nur so lange fließen, bis AHV und IV für alle die Existenzsicherung garantieren. Es kam anders: Trotz erster und zweiter Säule steigen die Ausgaben für die EL an - sie hat für die Älteren die Rolle einer Pflegeversicherung übernommen, zumal seit 1987 auch Heim und Spitex daraus bezahlt werden können. Bei der IV sind es heute schon 45 Prozent, die auf EL angewiesen sind (bei der AHV: 12 Prozent). Die Unterschiede zu einer Versicherung: Die EL sind via Steuern und somit sozial finanziert. Aber es handelt sich um eine Bedarfsleistung - der Anspruch muss nachgewiesen werden, wenn auch weniger aufwendig als bei der Sozialhilfe. Das festgelegte Mindesteinkommen ist das höchste, das im Schweizer Sozialstaat zur Anwendung kommt.

### **Auf dem Buckel der Schwachen**

Die „Allianz Ergänzungsleistungen“ umfasst Behinderten-, Senioren-, Frauen-, Arbeitnehmenden- und Mieterorganisationen. Sie will verhindern, dass die EL, dieser wichtige Pfeiler des Sozialstaats, von dem heute 320'000 Personen profitieren, geschwächt werden. Deshalb bekämpft sie die in der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) vorgesehenen Abbaumassnahmen. Der Bundesrat will 300 Millionen Franken einsparen - auf dem Rücken von älteren Menschen und solchen mit Behinderungen.

Die Allianz wehrt sich gegen die strengerer Anspruchsvoraussetzungen, wie sie der Bundesrat vorschlägt. Vor allem die Senkung der Vermögensfreibeträge, die Einschränkung bei der Verwendung des Vermögens, die Neuerungen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen und von Krankenkassenprämien stehen in der Kritik. Natürlich: Die Bonzenvilla am Zürichberg braucht nicht geschont zu werden - aber auch der Oma ihr klein' Häuschen in Konolfingen? Beim Bezug von Pensionskassengeldern ist der VPOD mit einer schärferen Regelung einverstanden, weil der Kapitalbezug in der zweiten Säule ohnehin systemfremd ist.

### **Realitätsfremde Mieten**

Der dringendste Handlungsbedarf besteht bei den Mietzinsen: Die Allianz weist daraufhin, dass die Mietzinsmaxima seit 2001 nicht mehr angepasst wurden. Mit 1100 Franken für Alleinstehende und 1250 für Paare und Familien haben die heute gültigen Beträge mit dem real existierenden Wohnungsmarkt schon längst nichts mehr zu tun. Die Anpassung ist längst fällig, und dass sie jetzt als Zückerehen in eine Abbauvorlage gepackt wird, höchst unschön. - Der Grund für den Kostenanstieg bei den EL liegt in den Sparmassnahmen bei den vorgelagerten Systemen. Ein Leistungsabbau zwänge viele Ältere und viele Menschen mit Behinderung in die Sozialhilfe. Das kann nicht gewollt sein.

Christoph Schlatter.

VPOD-Magazin. März 2017.

Personen > Schlatter Christoph. Ergänzungsleistungen. VPOD-Magazin 2017-03-01